

BESCHLÜSSE
DER X. TAGUNG DER 23. LANDESSYNODE
VOM 14. BIS 17. JUNI 2006

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 Kirchengesetz zur Verkleinerung der Landessynode

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 60. Sitzung am 15. Juni 2006 und in der 61. Sitzung am 16. Juni 2006.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Abs. 2 der Kirchenverfassung hinsichtlich des Artikels 1 des o. a. Kirchengesetzes in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

– Aktenstücke Nr. 118, Nr. 118 A und Nr. 118 B –
– vgl. auch Nr. 3.6 –

1.2 Kirchengesetz über die Zustimmung zu der Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006.

– Aktenstücke Nr. 119 und Nr. 119 A –

1.3 Kirchengesetz über Studienbeiträge an der Evangelischen Fachhochschule Hannover

Beschluss in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006 nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes über Studienbeiträge an der Evangelischen Fachhochschule Hannover nach Beratung im Ausbildungsausschuss und im Finanzausschuss:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über Studienbeiträge an der Evangelischen Fachhochschule Hannover (Aktenstück Nr. 124 A) zustimmend zur Kenntnis.

Dem Entwurf eines Kirchengesetzes über Studienbeiträge an der Evangelischen Fachhochschule Hannover wird nicht zugestimmt.

– Aktenstücke Nr. 124, Nr. 124 A und Nr. 124 B –

1.4 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Beschlusses über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006

Bestätigung der Verordnung gemäß Artikel 121 Abs. 2 der Kirchenverfassung in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006.

– Aktenstücke Nr. 120 und Nr. 120 A –

2. Zustimmung zu Kirchengesetzen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Beschluss in der 59. Sitzung am 15. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über das Schreiben des Landeskirchenamtes betr. Zustimmung zu dem Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 18. Oktober 2005 zu dem Vertrag zwischen der VELKD mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zur Änderung der Verfassung der VELKD sowie zu dem Kirchengesetz der EKD vom 10. November 2005 zur Änderung der Grundordnung der EKD und zur Ratifizierung der Verträge der EKD mit der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der VELKD (Aktenstück Nr. 13 E), gemäß Artikel 127 Abs. 4 der Kirchenverfassung das Einverständnis zu den o. g. Kirchengesetzen zu erklären.

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES LANDESSYNODALAUSSCHUSSES

Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A

Beschlüsse in der 57. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 98 B) zur Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A "Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers":

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes zur Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A "Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" (Aktenstück Nr. 98 B) sowie den Kontrollbogen zur Kenntnis.*
2. *Die im Kontrollbogen genannten federführenden Ausschüsse der Landessynode werden gebeten, zu den dort aufgeführten Fragestellungen zumindest einen Zwischenbericht noch in der Amtszeit der 23. Landessynode zu geben.*

– vgl. auch Nr. 4.15 –

3.2 AUF ANTRAG DES AUSBILDUNGSAUSSCHUSSES:

3.2.1 Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Fort- und Weiterbildungsangebote der kirchlichen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche:

Beschluss in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006:

Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausbildungsausschusses betr. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Fort- und Weiterbildungsangebote der kirchlichen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 130) zustimmend zur Kenntnis.

3.2.2 Entwicklung von Modellen zur qualifizierten Ausbildung Ehrenamtlicher für verantwortlich-gemeindeleitende Funktionen

Beschluss in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Ausbildungsausschusses betr. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Fort- und Weiterbildungsangebote der kirchlichen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 130):

Die Entwicklung von "Modellen zur qualifizierten Ausbildung Ehrenamtlicher für verantwortlich-gemeindeleitende Funktionen in der Gemeinde" wird ausdrücklich begrüßt. Der Ausbildungsausschuss wird gebeten, die Entwicklung weiter zu begleiten und der Landessynode zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

3.2.3 Gesamtfortbildungsangebot für die beruflich und ehrenamtlich Tätigen; Einsetzung eines "Ad-hoc-Ausschusses"

Beschluss in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Ausbildungsausschusses betr. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Fort- und Weiterbildungsangebote der kirchlichen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 130):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt im Zusammenwirken mit dem Fortbildungsbeirat einen zeitlich befristeten "Ad-hoc-Ausschuss" unter angemessener Beteiligung der Landessynode einzusetzen, der im Hinblick auf den Rückzug der Landeskirche aus der Finanzierung einzelner Fortbildungseinrichtungen das Gesamtfortbildungsangebot für die beruflich und ehrenamtlich Tätigen überprüft und den Einsatz sowie Bedarf landeskirchlicher Mittel für die Fortbildung transparent darstellt.

Dem Ausbildungsausschuss und sodann dem Landessynodalausschuss soll bis spätestens April 2007 berichtet werden.

3.2.4 Ausbildung zum ordinierten Amt

Beschlüsse in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Das geistliche Amt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 131):

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Das geistliche Amt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 131) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet die zuständigen Organe dafür Sorge zu tragen, dass erweiterte Zugänge zum Pfarramt bzw. zur Ordination die oben skizzierten theologisch-inhaltlichen und persönlichen Anforderungen an eine entsprechende Ausbildung erfüllen.*

– vgl. auch Nr. 4.13 –

3.3 AUF ANTRAG DES DIAKONIEAUSSCHUSSES

3.3.1 Haushaltsmanagement für Familien

Beschluss in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Haushaltsmanagement für Familien (Aktenstück Nr. 92 A):

Die Landessynode begrüßt und unterstützt die Vorhaben des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. und sieht damit den Arbeitsauftrag des Diakonieausschusses als erledigt an.

3.3.2 Arbeit der Kindertagesstätten

Beschlüsse in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses zur Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 132) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Kemper:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses zur Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 132) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bekräftigt ihre bisherige Position, dass der Kontakt zu den Eltern über die Kindertagesstättenarbeit gesamtkirchlich äußerst wichtig ist und möglichst keine Kindertagesstätten aufgegeben werden sollen. In evangelische Kindertagesstätten sollen nach wie vor alle Kinder unabhängig von Religionszugehörigkeit und ethnischer Herkunft aufgenommen werden.*
3. *Die Landessynode begrüßt die durch gezielte Maßnahmen aufgebaute Sprachförderung in den evangelischen Kindertagesstätten der hannoverschen Landeskirche.*

Gute Sprach- und Sprechkompetenzen sind eine unverzichtbare Grundlage für alle weiteren Lernprozesse. Sprachförderung ist der Schlüssel für einen guten Bildungsweg und eine verbesserte Integration, letztlich auch die Basis für die Sprachfähigkeit im Glauben.

4. *Die Landessynode bittet die Kirchenkreise und Kirchengemeinden, sich gemeinsam den Herausforderungen bezüglich übergemeindlicher Trägerschaften für Tageseinrichtungen für Kinder zu stellen und offensiv mit Strukturfragen umzugehen.*

Die neuen Trägerstrukturen sind so anzulegen, dass die Identifikation der Kirchengemeinde mit dem Kindergarten erhalten bleibt, eine effektivere Geschäftsführung ermöglicht wird und möglichst viel Entscheidungskompetenz vor Ort verbleibt.

Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass sich die Planungseinheiten (Kirchenkreise und Kirchengemeinden) zeitnah mit der Erarbeitung übergemeindlicher Trägermodelle befassen und dass sie bis spätestens zum Jahr 2010 dem Landeskirchenamt entsprechende Konzepte für die örtliche Umsetzung vorlegen.

5. *Der Diakonieausschuss wird gebeten, die Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder gemeinsam mit dem Landeskirchenamt und der Fachberatung des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. weiter zu begleiten.*

– vgl. auch Nr. 4.20 –

3.4 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

3.4.1 Fortentwicklung des Rechnungswesens in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschlüsse in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Finanzausschusses betr. Fortentwicklung des Rechnungswesens in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 121) zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Finanzausschuss weiterhin über die Entwicklung des kirchlichen Rechnungswesens zu informieren; die notwendigen haushaltsrechtlichen Entscheidungen der Landessynode werden unter Beteiligung des Finanzausschusses vorbereitet.*
3. *Der Finanzausschuss wird gebeten, der Landessynode über die weitere Entwicklung des Rechnungswesens zu berichten.*

3.4.2 Einrichtung eines Bonifizierungsfonds zum Erhalt von Pfarr- und Diakonenstellen

Beschlüsse in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Einrichtung eines Bonifizierungsfonds zum Erhalt von Pfarr- und Diakonenstellen (Aktenstück Nr. 122) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Den Anträgen der Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise Norden, Rhauederfehn und Harlingerland kann vor dem Hintergrund der Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche nicht entsprochen werden.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf das Mitarbeiter-Finanzierungsmodell zwischen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden in geeigneter Weise hinzuweisen.*

3.5 AUF ANTRAG DES ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSSES

Evangelische Zeitung für Niedersachsen

Beschlüsse in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Entwicklung der evangelischen Publizistik (Aktenstück Nr. 54 G):

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Entwicklung der evangelischen Publizistik (Aktenstück Nr. 54 G) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Dem Lutherischen Verlagshaus (LVH) wird ab dem 1. Januar 2007 ein Zuschuss von bis zu 400 000 Euro pro Haushaltsjahr (einschließlich der bisherigen Mittel für den Dialog) für die Fortführung der Evangelischen Zeitung als wöchentlich erscheinendes Printmedium zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür ist die der Landessynode vorgestellte inhaltliche Konzeption auf der Basis der präsentierten Nullnummer-Ausgabe. Dieser Zuschuss wird für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 zur Verfügung gestellt. Die Landessynode wird während ihrer Tagung im November 2007 über eine Verlängerung des Zuschusses, die Einführung eines neuen Printmediums oder den Verzicht auf ein eigenes landeskirchliches Printprodukt entscheiden.*
3. *Der Dialog wird zum 31. Dezember 2006 eingestellt. Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt eine Konzeption zur Stärkung der "internen Kommunikation" zu entwickeln. Der Landessynode ist zu berichten.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Lutherischen Verlagshaus (LVH) die offenen und organisatorischen Fragen zügig zu bearbeiten und dem Öffentlichkeitsausschuss fortlaufend zu berichten.*
5. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Lutherischen Verlagshaus (LVH) die weitere Auflagenentwicklung der "Evangelischen Zeitung für Niedersachsen" kontinuierlich zu beobachten. Der Öffentlichkeitsausschuss ist regelmäßig zu informieren.*

6. *Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt, dem Verband evangelischer Publizistik (VEP) und dem Lutherischen Verlagshaus (LVH) eine Neukonzeption evangelischer Publizistik als Bestandteil einer landeskirchlichen Gesamtkonzeption zu entwickeln. Dabei ist die Einstellung der "Evangelischen Zeitung für Niedersachsen" zugunsten des Magazins "Chrimohn Plus Niedersachsen" zu prüfen. Ebenfalls zu prüfen ist die Einführung eines erweiterten Kooperationsmodells der Kirchengietspresse. Zur Realisierung dieser Option sind entsprechende Verhandlungen auf Ebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und darüber hinausgehend konstitutiv. Der Landessynode soll ein Konzept zur Entscheidung im November 2007 vorgelegt werden.*

3.6 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

Kirchengesetz zur Verkleinerung der Landessynode

Beschluss in der 60. Sitzung am 15. Juni 2006 im Zusammenhang mit dem vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Verkleinerung der Landessynode (Aktenstücke Nr. 118, Nr. 118 A und Nr. 118 B):

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, das Kirchengesetz zur Verkleinerung der Landessynode und die durch dieses Kirchengesetz vorgenommenen Änderungen in den im Kirchengesetz genannten Gesetzen bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

– vgl. auch Nr. 1.1 –

3.7 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES FINANZAUSSCHUSSES

Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche

Beschlüsse in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die gemeinsamen Berichte des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstücke Nr. 105 A und Nr. 105 B) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen v. Alten:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 105 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode auf der Grundlage dieses Berichtes bis zur XI. Tagung den Entwurf eines neuen Kirchengesetzes zum Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz) vorzulegen. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode*

dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend), dem Finanzausschuss und dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode während der XI. Tagung darüber beschließen kann.

3. Die Landessynode beauftragt gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung die nach der Tagung der Landessynode im Sommer 2005 gebildete Arbeitsgruppe, die Beratungen der beteiligten Ausschüsse weiterhin vorzubereiten und zu koordinieren.
4. Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, in den weiteren Beratungen ergänzend zu prüfen, ob und wie der Zusammenschluss besonders kleiner Kirchengemeinden zusätzlich dadurch gefördert werden kann, dass im Rahmen des Kirchengemeindefaktors übergangsweise auch rechtlich verbindliche Formen der Zusammenarbeit von Kirchen- und Kapellengemeinden als Kirchengemeinden berücksichtigt werden.
5. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kirchenkreisordnung vorzulegen, der es ermöglicht, Kirchenkreisverbände im besonderen Fall von Amts wegen zu bilden.
6. Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine ausführende Rechtsverordnung zu dem Finanzausgleichsgesetz so rechtzeitig zu beschließen, dass sie noch vor Ende dieses Jahres dem Landessynodalausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden kann.
7. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode für die XI. Tagung einen Vorschlag zur Festsetzung des Zuweisungsvolumens im Planungszeitraum 2009 bis 2012 vorzulegen. Der Finanzausschuss (federführend) und der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit sind an den vorbereitenden Beratungen zu beteiligen.
8. Das Landeskirchenamt wird gebeten, bis zum 31. März 2007 in Zusammenarbeit mit folgenden Ausschüssen die Grundstandards, das heißt die Qualitäts- und Qualifikationsstandards, in den ins Auge gefassten vier Handlungsfeldern zu entwickeln:
 - Grundstandard zur Kirchenmusik und kirchlichen Kulturarbeit: Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit,
 - Grundstandard zur kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit: Bildungsausschuss und Jugendausschuss,
 - Grundstandard zur Diakonie und kirchlichen Sozialarbeit: Diakonieausschuss,
 - Grundstandard für funktionsfähige Strukturen in Leitung und Verwaltung: Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und die unter der Leitung des Gemeindeausschusses gebildete Arbeitsgruppe Superintendentenamt.

Über das Ergebnis der Beratungen ist mit dem Landessynodalausschuss Einvernehmen zu erzielen.
9. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Auswirkungen der Neuordnung des Finanzausgleichs fortlaufend zu beobachten und der Landessynode im Herbst 2010 zu berichten.

10. *Der Diakonieausschuss wird gebeten zu prüfen, wie die Mittel für die Krankenhausseelsorge ab dem 01. Januar 2013 in das Zuweisungsvolumen einbezogen werden können, und der Landessynode zu berichten.*
11. *Der Diakonieausschuss wird gebeten, den Prozess der Umstrukturierung in der Finanzierung der Ehe- und Lebensberatungsstellen und der Suchtberatungsstellen zu beobachten, Ergebnisse auszuwerten und der Landessynode zu berichten.*
12. *Der Gemeindeausschuss wird gebeten, bei seinen Beratungen über die Erprobung neuer Visitationsformen zu prüfen, wie die Visitation der Kirchenkreise und deren Finanz- und Stellenplanung sinnvoll miteinander verknüpft werden können.*
13. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Empfehlung bezüglich des geographisch bedingten Wertverfalls von Grundstücken an die Kirchengemeinden erarbeitet werden kann.*
14. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen darauf hinzuwirken, dass die Haushaltsordnung der kirchlichen Körperschaften mit dem Ziel geändert wird, die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 75 KonfHOK) verpflichtend zu machen.*
15. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die geplante Handreichung zur Finanz- und Stellenplanung bis zum 31. März 2007 vorzubereiten und den Kirchenkreisen für ihre Planungsprozesse zur Verfügung zu stellen.*

3.8 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

3.8.1 Schutz der Elbe

Beschlüsse in der 61. Sitzung am 16. Juni 2006:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Schutz der Elbe (Aktenstück Nr. 123) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Stellungnahme des Umwelt- und Bauausschusses in angemessener Weise an folgende Institutionen weiterzuleiten:*
 - *das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Niedersächsische Umweltministerium, das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*
 - *die anderen Landeskirchen, die zwischen Geesthacht und Tschechien Elbeanrainer sind*
 - *das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Lauenburg sowie*
 - *das Umweltbundesamt.*

3.8.2 Umgang mit Kirchenland

Beschlüsse in der 61. Sitzung am 16. Juni 2006:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Umgang mit Kirchenland (Aktenstück Nr. 129) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Abschnitt III des Aktenstückes Nr. 129 als Empfehlung an die Kirchengemeinden und die mit Pachtfragen beschäftigten Verwaltungen in angemessener Weise weiterzuleiten.*
3. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, die sich aus der Thematik Umgang mit Kirchenland weiter ergebenden Bereiche zu beraten und der Landessynode entsprechend zu berichten.*

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Ökumene

Beschluss in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Die Themen der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre 2006 und der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu 2007 werden dem Ausschuss für Weltmission und Ökumene zur Beratung überwiesen. Der Landessynode ist ggf. zu berichten.

4.2 Entwicklung von Standards in den Kirchenkreisen

Beschluss in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Meyer:

Der Bericht der Frau Landesbischöfin wird als Material an die Ausschüsse überwiesen, die sich in Folge der Aktenstücke Nr. 105 A und Nr. 105 B mit der Entwicklung von "Standards in den Kirchenkreisen" beschäftigen. (Es sind dies: der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, der Bildungsausschuss, der Jugendausschuss, der Diakonieausschuss und die unter der Leitung des Gemeindeausschusses gebildete Arbeitsgruppe Superintendentenamts.)

4.3 Bericht der Landesbischöfin

Beschlüsse in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin:

4.3.1 Auf Antrag des Synodalen Bohlen:

Der Bericht der Frau Landesbischöfin möge an alle Kindertagesstätten der hannoverschen Landeskirche versandt werden.

4.3.2 Auf Antrag des Synodalen Meyer:

Der Bericht der Frau Landesbischöfin wird dem Diakonieausschuss als Material überwiesen.

4.4 Vorbereitende und vertiefende Maßnahmen zur Taufe

Beschluss in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Bohlen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu beraten, welche vorbereitenden und vertiefenden Maßnahmen zur Taufe empfohlen werden können (z. B. Taufseminare) und der Landessynode zu berichten.

4.5 Weiterentwicklung der Kindertagesstätten der hannoverschen Landeskirche zu Familienzentren

Beschluss in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Mai:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Kooperation mit der landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. geeignete Maßnahmen und Angebote zu entwickeln, den Prozess der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten hin zu Familienzentren zu befördern.

4.6 Bildung und religiöse Erziehung von Kindern; Bündnis für Erziehung

Beschluss in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Mai:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.

- 1. eine Übersicht über Angebote zur Bildung und Erziehung von Kindern und ihren Familien zu erstellen und*
- 2. das Anliegen und die Inhalte des "Bündnisses für Erziehung" aufzugreifen und einen Fachtag/Fachkongress für Fachleute aus den verschiedenen familienbezogenen Arbeitsfeldern der hannoverschen Landeskirche und der Diakonie vorzubereiten. Ziel soll sein, einen Fachaustausch und eine Meinungsbildung zu Fragen der religiösen Erziehung und Wertevermittlung zu ermöglichen und Vernetzung zu befördern.*

4.7 Religiöse Erziehung und Wertevermittlung

Beschluss in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Kemper:

Der Jugendausschuss wird gebeten zu beraten, ob die jungenspezifischen Angebote kirchlicher Wertevermittlung ausreichend sind und den Anforderungen unserer Zeit entsprechen und ggf. die Entwicklung neuer Konzepte anzustoßen.

4.8 Deregulierung von Rechtsvorschriften

Beschluss in der 57. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 j, Ziff. 7) auf Antrag der Synodalen zur Nedden:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes zur Deregulierung von Rechtsvorschriften zu beraten und dabei in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt auch zu prüfen, ob durch die Hinzuziehung externen Sachverständigen das angestrebte Ziel einer Reduzierung der Mitarbeitenden in der Verwaltung um 30 % erreicht werden kann.

4.9 Kirchliches Rechenzentrum - KID -

Beschluss in der 57. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 j, Ziff. 17) auf Antrag der Synodalen Lickfett:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, noch vor der November-Tagung der Landessynode, dem Landessynodalausschuss eine genaue Aufstellung der derzeitigen finanziellen Situation des KID zu geben und die zukünftig benötigten Zuschüsse auszuweisen.

4.10 Tariffragen in diakonischen Einrichtungen

Beschluss in der 57. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 j, Ziff. 21) auf Antrag des Synodalen Stoebe:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf "EKD-Ebene" außerhalb der Verhandlungen in arbeitsrechtlichen Kommissionen Gespräche mit der Gewerkschaft ver.di anzuregen über die Frage, wie verfestigte Gegensätze und fruchtlose Alternativen zwischen tarifvertraglicher und kirchlich-diakonischer Arbeitsvertragsgestaltung überwunden und gemeinsame Interessen gestärkt werden können.

4.11 Kirchenvorstandswahlen 2006 und Mitgliederbefragung

Beschluss in der 57. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 j, Ziff. 29) auf Antrag des Synodalen Surborg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Öffentlichkeitsausschuss zu den Analysen und Ergebnissen der Kirchenvorstandswahlen 2006 und der gleichzeitig stattgefundenen Mitgliederbefragung zu berichten. Der Landessynode ist zu berichten.

4.12 Auswertung der Kirchenvorstandswahlen 2006

Beschluss in der 57. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 j, Ziff. 29):

4.12.1 Auf Antrag der Synodalen Mühlenberg:

Der Gemeindeausschuss (federführend) und der Öffentlichkeitsausschuss werden gebeten, sich mit einer Auswertung der Kirchenvorstandswahlen 2006 zu befassen und der 24. Landessynode dieses Beratungsergebnis zur Verfügung zu stellen. Der 23. Landessynode soll ein Bericht in der Tagung im Sommer 2007 gegeben werden.

4.12.2 Auf Antrag des Synodalen Bohlen:

Der Gemeindeausschuss wird gebeten, zeitnah die landeskirchlichen Erfahrungen mit den diesjährigen Kirchenvorstandswahlen zu bündeln und zu prüfen, ob es Alternativen zum bestehenden Wahlverfahren gibt.

4.13 Ordination und Beauftragung

Beschlüsse in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bischofsrates betr. Ordination und Beauftragung (Aktenstück Nr. 71 C) auf Antrag des Synodalen Thiel:

1. *Die Landessynode dankt dem Bischofsrat für den vorgelegten Bericht.*
2. *Das Aktenstück Nr. 71 C wird dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen, um nach einem Gespräch mit dem Bischofsrat der Landessynode erneut zu berichten.*

– vgl. auch Nr. 3.2.4 –

4.14 Änderung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz)

Beschluss in der 62. Sitzung am 16. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bischofsrates betr. Ordination und Beauftragung (Aktenstück Nr. 71 C) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Die Anträge der Synodalen Lillig werden dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen.

(Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

- "1. Der § 4 Abs. 2 des Lektoren- und Prädikantengesetzes ist dahingehend zu konkretisieren, dass der Landessuperintendent oder die Landessuperintendentin entsprechend ausgebildete Prädikanten bzw. Prädikantinnen, mit deren Einverständnis, auf Antrag des Kirchenkreisvorstandes und im Einvernehmen mit dem Pfarrkonvent, auch Trauungen, Beerdigungen oder Sakramentsdarreichungen übertragen soll, wenn und solange der Kirchenkreisvorstand dafür einen Bedarf feststellt.
2. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landesynode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.")

4.15 Schließung eines Predigerseminars

Beschluss in der 57. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 98 B) zur Umsetzung der Beschlüsse der 23. Landesynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A "Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" auf Antrag des Synodalen Surborg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A bezüglich der Schließung eines Predigerseminars, vor einer Entscheidung folgende Fragen in Zusammenarbeit mit dem Landessynodalausschuss und dem Ausbildungsausschuss zu prüfen und zu bewerten:

1. Was kostet die Aufgabe bzw. die Fortführung eines Predigerseminars in Celle oder Loccum wirklich?
2. Wie ist die jeweilige Bausubstanz und die Notwendigkeit bauerhaltender Maßnahmen bzw. Herrichtungsmaßnahmen für ein Predigerseminar in Celle bzw. in Loccum anzusetzen und zu bewerten?
3. Welche Auswirkungen auf die Ausbildungsmöglichkeiten und Inhalte sowie die weitere Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen hat die Entscheidung für den einen bzw. anderen Standort?
4. Gibt es eine alternative Nutzung für das Kloster Loccum?
5. Wie hängt die Entscheidung für den Standort des Predigerseminars mit der Möglichkeit der Ehrenamtlichenfortbildung zusammen?

– vgl. auch Nr. 3.1 –

4.16 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Taufe

Beschluss in der 58. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Taufe (Aktenstück Nr. 125) auf Antrag des Synodalen Schulze:

Das Aktenstück Nr. 125 wird dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen.

4.17 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Trauung

Beschlüsse in der 58. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Trauung (Aktenstück Nr. 126):

4.17.1 Auf Antrag des Synodalen Schulze:

Das Aktenstück Nr. 126 wird dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen.

4.17.2 Auf Antrag des Sitzungsvorstandes:

Der Antrag der Synodalen Dr. Mendoza wird dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen.

(Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeindeausschuss wird gebeten, bei seinen Beratungen über den vorgelegten Entwurf des Kirchengesetzes über die Trauung ein besonderes Augenmerk auf die beabsichtigte Regelung des § 1 Abs. 3 zu legen; die bisherige Praxis sollte beibehalten werden können.")

4.18 Kirchengesetz zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Beschluss in der 58. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Aktenstück Nr. 127) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Das Aktenstück Nr. 127 wird dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

4.19 Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften

Beschluss in der 58. Sitzung am 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften (Aktenstücke Nr. 128 und Nr. 128 A) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Die Aktenstücke Nr. 128 und Nr. 128 A werden dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

4.20 Arbeit der Kindertagesstätten

Beschluss in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses zur Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 132) auf Antrag des Synodalen Meyer:

Die Landesbischöfin wird gebeten, das Aktenstück Nr. 132 allen Kindertagesstätten und Trägern zukommen zu lassen.

– vgl. auch Nr. 3.3.2 –

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Diepholz vom 10. Mai 2006
 betr. Neuordnung der Sprengel
Überwiesen an den Kirchensenat und den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit
 – Aktenstück Nr. 10 P –

5.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesene Anträge

5.2.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Stolzenau-Loccum vom 25. Januar 2006
 betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und den Finanzausschuss als Material
 – Aktenstück Nr. 10 O, 1 –

5.2.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Lüneburg vom 7. Dezember 2005
 betr. Form des Rechnungswesens in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
 – Aktenstück Nr. 10 O, 2 –

- 5.2.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Bleckede vom 9. Januar 2006
betr. Form des Rechnungswesens in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 3 –
- 5.2.4 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Alfeld vom 17. November 2005
betr. Novellierung des Stellenplanungs- und Zuweisungsrechtes
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 4 –
- 5.2.5 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheimer Land vom 1. Dezember 2005
betr. Revision des Stellenplanungsrechtes und des Zuweisungsrechtes
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 5 –
- 5.2.6 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Süd vom 23. Februar 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 6 –
- 5.2.7 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld vom 20. Februar 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und des Stellenplanungsrechtes in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 7 –
- 5.2.8 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 12. Dezember 2005
betr. Revision des Stellenplanungsrechtes und des Zuweisungsrechtes
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 8 –
- 5.2.9 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vom 16. Februar 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche; Kurseelsorge und Urlaubearbeit
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 9 –

- 5.2.10 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg vom 6. März 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 10 –
- 5.2.11 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wolfsburg vom 25. Januar 2006
betr. Berichte des Perspektivsausschusses der 23. Landessynode;
Neustrukturierung der Kirchenkreise
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 11 –
- 5.2.12 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden vom 15. Februar 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche; Kurseelsorge und Urlaubearbeit
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 12 –
- 5.2.13 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Winsen vom 30. Januar 2006
betr. Berichte des Perspektivsausschusses, Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; Neustrukturierung der Kirchenkreise
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 13 –
- 5.2.14 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord vom 6. März 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche; Anwendung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 14 –
- 5.2.15 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Land Hadeln vom 15. März 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche; Anwendung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 15 –
- 5.2.16 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden vom 23. Februar 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche; Kurseelsorge und Urlaubearbeit
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 16 –

- 5.2.17 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 8. Februar 2006
betr. Reduzierung der Anzahl der Sprengel
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 17 –
- 5.2.18 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld vom 27. Januar 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und des Stellenplanungsrechtes in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 18 –
- 5.2.19 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven vom 8. März 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und des Stellenplanungsrechtes in der hannoverschen Landeskirche; Kurseelsorge und Urlaubearbeit
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 19 –
- 5.2.20 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 24./25. März 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und des Stellenplanungsrechtes in der hannoverschen Landeskirche; Regelung des Solidaranteils in der Übergangszeit 2009 bis 2012
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 20 –
- 5.2.21 Antrag des Stadtkirchentages des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover vom 29. März 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und des Stellenplanungsrechtes in der hannoverschen Landeskirche; Kirchliche Beratungsarbeit und Krankenhausseelsorge
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 21 –
- 5.2.22 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bleckede vom 21. April 2006
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 22 –
- 5.2.23 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Münden vom 7. Dezember 2005
betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
– Aktenstück Nr. 10 O, 23 –

5.3 EINGABEN

Beschlüsse in der 59. Sitzung am 15. Juni 2006

- 5.3.1 Eingabe des Herrn Manfred Schmidt, Neu-Wulmstorf, vom 1. März 2006
 betr. Änderung des § 26 Abs. 4 und 5 des Kirchengesetzes über die
 Besetzung der Pfarrstellen (Pfarrstellenbesetzungsgesetz - PfStBG)
 sowie der entsprechenden Ausführungsbestimmungen
Überwiesen an den Gemeindeausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 Q, I 1 -
- 5.3.2 Eingabe des Ökumenischen Netzes in Niedersachsen vom 9. Februar
 2006
 betr. Altfallregelung für Flüchtlinge und Härtefallkommission
*Überwiesen an die Konföderation evangelischer Kirchen in
 Niedersachsen*
 - Aktenstück Nr. 11 Q, I 2 -
- 5.3.3 Eingabe der Kirchenmusikausschüsse der Kirchenkreistage Dannenberg
 und Lüchow vom November 2005
 betr. Integrierte Bläserausbildung an der Evangelischen Fachhochschule
 Hannover
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 11 Q, I 3 -
- 5.3.4 Eingabe des Herrn Dr. Horst-Rüdiger Marten, Hemmingen, vom
 21. April 2006
 betr. Errichtung einer Pfarrstelle für einen Klinikseelsorger in der
 Herz-Kreislauf-Klinik Bad Bevensen
*Nichtaufnahme zur Verhandlung, da die Angelegenheit örtlich bereits
 erledigt wurde.*
 - Aktenstück Nr. 11 Q, I 4 -

5.4 Vom Präsidenten gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung überwiesene
 Eingaben

- 5.4.1 Eingabe des Fachgebietes "Kirche im Tourismus" im Haus kirchlicher
 Dienste vom 27. Januar 2006
 betr. Neuordnung des Finanzausgleiches und der Stellenplanung in der
 hannoverschen Landeskirche
*Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher
 Arbeit und den Finanzausschuss als Material*
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 1 -
- 5.4.2 Eingabe des publizistischen Beirates Bremen/Stade vom 9. Februar 2006
 betr. Entwicklung der evangelischen Publizistik
Überwiesen an den Öffentlichkeitsausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 2 -
- 5.4.3 Eingabe der Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg
 vom 24. März 2006
 betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und
 Nr. 98 A; Soziale Verantwortung der Kirche
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 3 -

- 5.4.4 Eingabe einiger Damen und Herren Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Kirchenkreistage der hannoverschen Landeskirche vom 4. Februar 2006
 betr. Novellierung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG)
Überwiesen an das Landeskirchenamt als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 4 -
- 5.4.5 Eingabe der Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont vom 7. Februar 2006
 betr. Sozialverträgliche Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 5 -
- 5.4.6 Eingabe der Frau Dagmar Weber, Rotenburg (Wümme), vom 26. Januar 2006
 betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; Fachschulen für Sozialpädagogik
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 6 -
- 5.4.7 Eingabe des Vorstandes des Blauen Kreuzes Wolfsburg e.V. vom November 2005
 betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; Kürzung der Zuschüsse für die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 7 -
- 5.4.8 Eingabe des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft EEB Oldenburg vom 29. November 2005
 betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; Kürzung der Zuschüsse für die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 8 -
- 5.4.9 Eingabe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Eltern-Kind-Gruppen bis in Kirchengemeinden leiten vom November 2005
- 5.4.11 betr. Bericht des Perspektivausschusses der 23. Landessynode;
 Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 9 bis 11 -
- 5.4.12 Eingabe des Herrn Manfred Ohaus, Burgwedel, vom 15. November 2005
 betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; Veränderungen im Ev.-luth. Missionswerk in Hermannsburg
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II 12 -

- 5.4.13 Eingabe des Publizistischen Beirates im Sprengel Hildesheim vom 15. November 2005
betr. Zukunft der Evangelischen Zeitung
Überwiesen an den Öffentlichkeitsausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 13 –
- 5.4.14 Eingabe der Ephoren des Sprengels Calenberg-Hoya vom 24. April 2006
betr. Beibehaltung des Sprengels Calenberg-Hoya
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und den Finanzausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 14 –
- 5.4.15 Eingabe der Heimvollversammlung des katholischen Wohnheimes Hildesheim vom 10. Mai 2005
betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; ESG Hildesheim
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 15 –
- 5.4.16 Eingabe von Prädikanten und Prädikantinnen sowie Lektoren und Lektorinnen im Sprengel Stade vom 7. Mai 2006
betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A;
Evangelische Heimvolkshochschule Bad Bederkesa - Sprengelzentrum
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 16 –
- 5.4.17 Eingabe der Geschäftsleitung des Studentenwerkes Braunschweig vom 15. Mai 2006
betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; ESG Hildesheim
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 17 –
- 5.4.18 Eingabe des Allgemeinen Studierenden-Ausschusses der Universität Hildesheim vom 17. Mai 2005
betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; ESG Hildesheim
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 18 –
- 5.4.19 Eingabe des Freundes- und Fördervereines für das Evangelische Studentenwohnheim in Hildesheim e.V. vom 18. Mai 2006
betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; ESG Hildesheim
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 19 –
- 5.4.20 Eingabe der Bewohner des evangelischen Studentenwohnheimes vom 10. Mai 2006
betr. Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; ESG Hildesheim
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
– Aktenstück Nr. 11 Q, II 20 –

- 5.4.21 Eingabe der Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck vom 22. Mai 2006
 betr. Sozialverträgliche Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 – Aktenstück Nr. 11 R, 1 –
- 5.4.22 Eingabe der Mentoren und Mentorinnen für Psychomotorik, Hannover, vom 18. Mai 2006
 betr. Sozialverträgliche Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A; Lutherheim Springe
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 – Aktenstück Nr. 11 R, 2 –
- 5.4.23 Eingabe der Studierendenschaft der Evangelischen Fachhochschule Hannover vom 14. Juni 2006
 betr. Einführung von Studienbeiträgen an der Evangelischen Fachhochschule Hannover
Überwiesen an den Ausbildungsausschuss als Material
 – Aktenstück Nr. 11 R, 3 –

6. WAHLEN

in der 63. Sitzung am 17. Juni 2006

6.1 AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

6.1.1 Ergänzungswahl zum Landessynodalausschuss

- a) ausgeschieden: Herr Kastmann
 b) nachgewählt: Herr A. Müller
 – Aktenstück Nr. 9 S, II 1 –

6.1.2 Ergänzungswahl zum Jugendausschuss

- a) Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 12 Mitglieder angehören
 b) ausgeschieden: Herr Höller
 b) nachgewählt: Frau Breyer
 – Aktenstück Nr. 9 S, II 2 –

6.1.3 Ergänzungswahl zum Öffentlichkeitsausschuss

- a) ausgeschieden: Herr Winters
 b) nachgewählt: Herr Pfanne
 – Aktenstück Nr. 9 S, II 3 –

6.1.4 Ergänzungswahl zum Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit

- a) ausgeschieden: Herr Caspers
- b) nachgewählt: Herr Pfanne
- Aktenstück Nr. 9 S, II 4 -

6.2 WAHLEN FÜR VERSCHIEDENE GREMIEN

6.2.1 Ergänzungswahl zur 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Als zweites stellvertretendes geistliches Mitglied für Frau Oberlandeskirchenrätin Dr. Gäfgen-Track

- a) ausgeschieden: Frau Oberlandeskirchenrätin i. R. Biermann
- b) nachgewählt: Herr Oberlandeskirchenrat Kiefer
- Aktenstück Nr. 9 S, I -

6.2.2 Ergänzungswahl in das Kuratorium des Hauses kirchlicher Dienste

Als Mitglied der Landessynode

- a) ausgeschieden: Herr Dörrie
- b) nachgewählt: Herr Haug
- Aktenstück Nr. 9 S, III 1 -

6.2.3 Ergänzungswahl in den Arbeitskreis "Konziliarer Prozess"

Als Mitglied

- a) ausgeschieden: Frau Pradel
- b) nachgewählt: Frau Müller
- Aktenstück Nr. 9 S, III 2 -

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 59. Sitzung am 15. Juni 2006

7.1 Mündlicher Bericht der landeskirchlichen Pressesprecherin

In der 61. Sitzung am 16. Juni 2006

7.2 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes zur Situation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der hannoverschen Landeskirche

(Schneider)
Präsident der Landessynode
